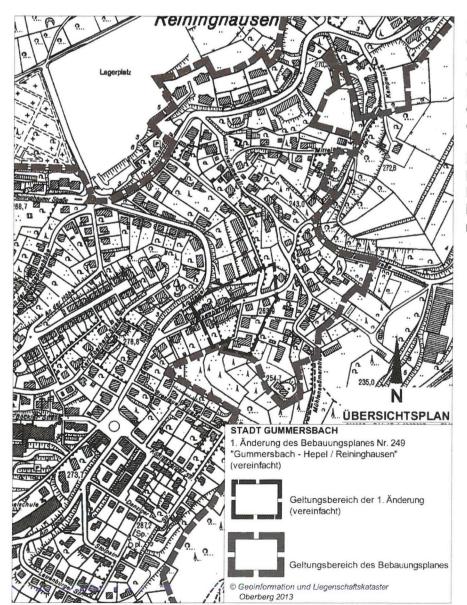
1. Anlass der Planung

Die Wohngebäude Weckenbergstraße 18a und 18b werden durch eine private, nicht öffentlich gewidmete Zuwegung erschlossen, die von der Weckenbergstraße abzweigt. Neben den Gebäuden Weckenbergstraße 18a und 18b werden auch die südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen über diese Zuwegung erschlossen.

Im Bebauungsplan Nr. 249 "Gummersbach – Hepel / Reininghausen" ist diese Zuwegung irrtümlicherweise als öffentlicher Fußweg festgesetzt. Dies soll im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 korrigiert werden. Statt als Fußweg soll die Zuwegung als "Private Verkehrsfläche" festgesetzt werden.

2. Plangebiet



Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich der Gummersbacher Innenstadt und umfasst einen Teil der Weckenbergstraße.

Die genaue Lage des Plangebietes sowie die Flurstücke sind der Planzeichnung zu entnehmen.



2. Verfahren

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 249 "Gummersbach – Hepel / Reininghausen" gefasst.

Da durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet. Im vereinfachten Verfahren kann gem. § 13 (3) BauGB von der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 "Gummersbach – Hepel / Reininghausen" hat in der Zeit vom 30.10.2013 bis zum 02.12.2013 (einschließlich) offengelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2013 von der Offenlage unterrichtet. Über das Ergebnis der Offenlage hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2013 beraten und dem Rat der Stadt ein Abwägungsergebnis und den Satzungsbeschluss empfohlen.

3. Planungsinhalt

Im Bebauungsplan Nr. 249 "Gummersbach – Hepel / Reininghausen" ist die Zuwegung zu den Gebäuden Weckenbergstraße 18a und 18b als öffentlicher Fußweg festgesetzt. Dies wird im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans korrigiert. Statt als Fußweg wird die Zuwegung als "Private Verkehrsfläche" festgesetzt. Die Grundzüge der Gesamtplanung sind nicht berührt.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 249 "Gummersbach — Hepel / Reininghausen" (vereinfacht)

Bisherige Festsetzung:



Fußwea

Geänderte Festsetzung:



Private Verkehrsfläche





Gummersbach, den 06.Februar 2014

Risken

Fachbereich 9 / Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 "Gummersbach – Hepel / Reininghausen" (vereinfacht) beizufügen.

Burgermeister

Siegel